



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

EINGEGANGEN

21. APR. 2023

Staatssekretär  
Gert Zender  
– Amtschef –

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Marcus Rothbart  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

21. April 2023

Sehr geehrter Herr Rothbart,

Ihre Bitte um Klarstellung zur Rechtmäßigkeit der Ausbringung von gebeiztem Saatgut in Gewässerrandstreifen betrifft in der Tat verschiedene Anforderungen aus den Rechtsgebieten „Direktzahlungen und Konditionalität“ sowie „Pflanzenschutz“.

Bisher wurde der Begriff der „Anwendung“ eines Pflanzenschutzmittels durch die zuständigen Behörden in Anlehnung an VO (EG) 1107/2009 Artikel 2 Absatz 1 Buchst. a in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 5 stets so ausgelegt, dass im Falle von Saatgut die Beizung die eigentliche Anwendung darstellt, nicht die Aussaat.

Im Zuge der 5. Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) vom 2. September 2021 wurde mit § 4a ein „Verbot der Anwendung an Gewässern“ eingeführt. Im Hinblick auf den beabsichtigten Schutzzweck dieser Regelung - hier in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 20. Februar 2012 - empfiehlt der amtliche Pflanzenschutzdienst Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023 den Verzicht der Ausbringung von gebeiztem Saatgut auf den durch § 4a PflSchAnwV definierten Flächen. Dies erfolgt auch hinsichtlich des von Ihnen bereits erwähnten und für den Herbst 2023 angekündigten EuGH-Urteils.

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://lsaur.de/MWLDatenschutz>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
gert.zender@mw.sachsen-anhalt.de  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Der im Rahmen der Umsetzung der GAP-Reform 2023 zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand neu festgelegte Standard GLÖZ (Schaffung von Pufferzonen entlang von Gewässern) verbietet innerhalb eines Abstands von 3 Metern zu Gewässern die Applikation von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Bioziden. Auch hier wird in Sachsen-Anhalt eine Ausbringung gebeizten Saatgutes aus oben genannten Gründen kritisch gesehen.

Aus pflanzenschutzrechtlicher Sicht ergibt sich zudem ein Widerspruch zur PflSchAnwV, die bekanntlich Abstände von 10 bzw. 5 Metern vorgibt.

In Absprache mit den zuständigen Kontrollbehörden wurde für 2023 vereinbart, dass eine Ausbringung von gebeiztem Saatgut in den betroffenen Gewässerrandstreifen toleriert und nicht sanktioniert werden soll, sofern § 19 Absatz 1 Satz 2 des Pflanzenschutzgesetzes eingehalten wird. Endgültig entschieden wird nach Bekanntgabe des erwarteten Urteils des EuGHs in dieser Sache.

Ich hoffe, mit diesen Erläuterungen und Hinweisen Ihrem Anliegen entsprochen zu haben. Die LLG werde ich bitten, die FAQ-Liste entsprechend zu aktualisieren. Im Bereich der Konditionalität ist für die GLÖZ-Standards ebenfalls ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes FAQ-Dokument in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen



Geri Zender